



Peine, 27.02.2026

## Protokoll

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.02.2026, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Konferenz- und Schulungszentrum Landkreis Peine, Werner-Nordmeyer-Straße 13, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:21 Uhr

---

#### Anwesenheitsliste

##### Anwesend:

##### Vorsitz

Maik Meyer SPD

##### Mitglieder

Maik Burgdorf SPD

Frank Hildebrandt SPD

Robin Samtlebe SPD

Carsten Lauenstein CDU

Dr. Christof Klinke CDU

Vertretung für: Andreas Leinz  
bis 17:40 Uhr

Christian Falk Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Stefanie Weigand Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

##### Grundmandat

Karl-Heinrich Belte FW-PB

Niwes Huy parteilos

##### Stimmberechtigtes Mitglied

Finn Bendrien weitere Mitglieder

Vertretung für: Harald Hebisch

Ulrich Steckel weitere Mitglieder

Angela Denecke weitere Mitglieder

Heike Horrmann-Brandt weitere Mitglieder

Ruzanna Srapyan weitere Mitglieder

Vertretung für: Bettina Mai

##### Beratende Mitglieder

Maik Zilling Verwaltung

Christian Gebers Verwaltung

Kathinka Plett weitere Mitglieder

Myriam Beier weitere Mitglieder

Prof. Dr. Andrea Friedrich Verwaltung

## **Protokollführung**

Dina Jahns Verwaltung

## **Verwaltung**

Maria Cramm Verwaltung

Andreas Köhler Verwaltung

Monique Falkenhain Verwaltung

Jennifer Wimmer Verwaltung

## **Abwesend:**

### **Mitglieder**

Julius Nießen CDU

Entschuldigt

Andreas Leinz CDU

Entschuldigt

### **Grundmandat**

Birgit Reimers parteilos

Abwesend

### **Stimmberechtigtes Mitglied**

Karolin Venzke weitere Mitglieder

Entschuldigt

Harald Hebisch weitere Mitglieder

Entschuldigt

Bettina Mai weitere Mitglieder

Entschuldigt

### **Beratende Mitglieder**

Jessica Pape weitere Mitglieder

Entschuldigt

Thorben Lais weitere Mitglieder

Entschuldigt

Anja Stephan weitere Mitglieder

Entschuldigt

Heike Mika weitere Mitglieder

Entschuldigt

Iris Stuke weitere Mitglieder

Entschuldigt

Axel Brandis weitere Mitglieder

Entschuldigt

### Gäste:

Julia Dinus (Ganztagskoordinatorin)

Christine Peukert (KiTa-Fachberaterin)

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2025
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht aus der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII
6. Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Landkreis Peine ab dem Schuljahr 2026/2027 2026/004
7. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/006
8. Erteilung eines Direktauftrages im Rahmen eines Vergabeverfahrens für den Betrieb einer Jugendwerkstatt als kombinierte SGB VIII - und SGB II – Maßnahme ab 01.04.2026 2026/003
9. Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII) 2025/124
10. Informationen der Verwaltung
- 10.1. Aktuelle Personalsituation im Jugendamt
- 10.2. Neues Programm der Präventionsketten
11. Anfragen und Anregungen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung

##### Vorlage:

Ausschussvorsitzender KTA M. Meyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

---

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

##### Vorlage:

Ausschussvorsitzender KTA M. Meyer stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Zusätzlich begrüßt er Frau Cramm zur ersten Ausschussteilnahme. Diese stellt sich als neue Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Peine seit 01.01.2026 vor. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas in der Jugendhilfe möchte sie zukünftig vermehrt an den Sitzungen teilnehmen. Frau Cramm teilt dem Ausschuss mit, dass die Mitglieder sich bei Bedarf an sie wenden können. ([gleichstellung@landkreis-peine.de](mailto:gleichstellung@landkreis-peine.de) oder Tel. 05171 401-1204)

---

#### 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2025

##### Vorlage:

Das Protokoll wird einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen:            Enthaltung/en: 2

---

#### 4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

##### Vorlage:

Frau Schulz aus Ilsede äußert Ihre Frage zu der Vorlage 2026/004. In Punkt 3 der Vorlage wird u.a. angegeben, dass die personellen und finanziellen Ressourcen für die Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen bedarfsgerecht, d.h. auf der Grundlage der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, zur Verfügung gestellt werden. Frau Schulz fragt, wie der schulische Ganztag unter den Aspekten des Personalmangels und unter dem Inklusionsgedanken sichergestellt wird. Zusätzlich fragt Frau Schulz, wie das Thema Chancengleichheit unter einer Sozialstaffelung sichergestellt sein wird. In der Vorlage werde darauf hingewiesen, dass es kein Recht auf Schülerbeförderung gebe. Wie sollen Kinder aus allen Einzugsbereichen zu den Angeboten gelangen? Frau Schulz äußert weitere Bedenken in Bezug auf die Aussage, dass die Angebote für Kinder der Förderschulen gesondert betrachtet werden. Sie merkt an, dass eine achtstündige Betreuung für teilweise schwer Mehrfachbehinderte Kinder nur schwer sichergestellt werden könne.

Ausschussvorsitzender KTA M. Meyer bedankt sich für die Fragen und kündigt an, dass die Beantwortung der Fragen im TOP 6 erfolgt.

Es wurden keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

---

## **5. Bericht aus der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII**

### **Vorlage:**

FDL Zilling berichtet von einem ersten Treffen der Unterarbeitsgruppe zum Thema „Neuausrichtung OWi“, wie es vom Ausschuss gewünscht war. Es habe eine rege Beteiligung verschiedener Akteure stattgefunden. Der Themenbereich sei vielschichtig und aufgrund der Wichtigkeit der Thematik, der Ausschuss hatte sich auch bereits mehrfach mit dem Thema beschäftigt, werde das Themenfeld ausgeweitet. Es sollen weitere Treffen in Form einer Unterarbeitsgruppe mit dem neuen Namen „Schulabsentismus“ folgen. Näheres unter dem TOP. Das nächste Treffen der AG § 78 findet am 12. März statt.

---

## **6. Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Landkreis Peine ab dem Schuljahr 2026/2027**

### **Vorlage: 2026/004 zur Kenntnis genommen**

DZL Prof. Dr. Friedrich bedankt sich bei Frau Schulz für die zuvor gestellten Fragen. Vor der Beantwortung der Fragen merkt sie an, dass der Ausbau und die Chancengleichheit durchweg positiv gesehen werden. Die Verankerung im SGB VIII birgt zusätzliche Hürden aufgrund der fehlenden Konnexität. Der Rechtsanspruch besteht in diesem Jahr für die Klassenstufe eins und wird sukzessive ausgebaut.

DZL Prof. Dr. Friedrich merkt an, dass es nicht vorgesehen ist, dass die Kommunen in die Finanzierung der Grundschulen einsteigen. Das Nds. Kultusministerium hat sich hierzu eindeutig positioniert. Die Förderschulen müssen aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe separat und intensiv betrachtet werden. Es ginge nicht nur um Jugendhilfeleistungen, sondern um Eingliederung und Teilhabe. Es handelt sich um eine dezernatsübergreifende Aufgabe mit dem Ziel der Vernetzung aller Akteure für die Verbesserung der Chancengleichheit.

DZL Prof. Dr. Friedrich greift die Frage der Schülerbeförderung auf. Sie merkt an, dass eine Beförderung in den Ferien nicht vorgesehen ist, aber auch nicht leistbar und finanzierbar wäre. Aus diesem Grund müssen sozialräumliche und gut erreichbare Angebote geschaffen werden. Es ist ein lernendes System, welches über die Jahre des Ganztagsausbaus zusammenwachsen wird.

KTA Weigand bedankt sich für die umfangreiche und informative Vorlage. In der Ganztagsförderung stecken viele Chancen zum Aufbau eines wichtigen Angebotes für frühzeitige und weitreichende Förderung der Kinder. KTA Weigand fragt, auf welcher Grundlage die Bedarfsanalyse erhoben wird.

Frau Dinus erläutert, dass den Eltern bei der Schuleingangsuntersuchungen ein Fragebogen zur Interessenbekundung ausgehändigt wird, um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen. Zusätzlich haben einige Gebietseinheiten eigene Bedarfsermittlungen durchgeführt. Zum jetzigen Stand wird von einer Inanspruchnahme von 40 % ausgegangen.

Frau Horrmann-Brandt fragt, wie sich die Situation inhaltlich darstellt und ob es bereits

konkrete Aussagen gibt, wie es in den Sozialräumen aussieht. Frau Dinus berichtet, dass es ein sehr heterogenes Angebot mit unterschiedlichen Ausgestaltungen gibt. Die Planung hierzu befindet sich noch im laufenden Prozess.

Frau Beier fragt an, wie inklusiv die Ferienbetreuung ausgestaltet sein wird.

DZL Prof. Dr. Friedrich merkt an, dass der Landkreis Peine zu den wenigen Kommunen gehört, welche bereits zu Beginn festgelegt haben, dass die Ausgestaltung des Ganztages inklusiv erfolgen wird. Sie verweist hierbei auf die Vielzahl der Angebote der Jugendverbände, die in der Vergangenheit bereits alles möglich gemacht hätten. Es können aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen nicht immer alle Angebote genutzt werden, aber es soll zentrale Angebote für alle geben.

Frau Beier äußert ihre Sorge, dass es für Elternteile mit Kindern, die einen Eingliederungshilfbedarf haben, ohne konkrete Aussagen schwierig ist zu entscheiden, ob ein Angebot genutzt ist und erkundigt sich darüber hinaus, ob die Unterstützung durch Schulbegleitungen lediglich bis zum Ende der Regelbeschulung erfolgt.

FDL Zilling erläutert, dass der Rechtsanspruch des Kindes individuell gegeben ist und auch diese Aspekte mitgedacht werden. Ein Anspruch auf eine Schulbegleitung ist kein Ausschlusskriterium zur Teilnahme an der Ganztagsbetreuung. Die Thematik muss rechtskreisübergreifend betrachtet werden und alle Akteure müssen rechtzeitig beteiligt werden.

Herr Steckel äußert, dass die Gestaltung inklusiver Ferienmaßnahmen aufgrund der erhöhten Anforderungen deutliche Kostensteigerungen der Einzelmaßnahmen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sich bringen wird. Die Finanzierbarkeit bei einzelnen Familien wird dadurch noch weniger möglich sein.

FDL Zilling gibt an, dass aufgrund der fehlenden Konnexität die kommunalen Haushalte belastet werden. Der verankerte Rechtsanspruch wird hierbei viele Bedarfe des Landkreishaushaltes zusätzlich belasten.

---

## **7. Kindertagesstättenbedarfsplanung**

### **Vorlage: 2026/006 zur Kenntnis genommen**

Herr Gebers führt nach Auswertung der diesjährigen Daten mit dem Schwerpunktthema „Demografie und die demografische Entwicklung im Landkreis Peine“ ein. Er informiert darüber, dass die prognostizierten Entwicklungen der Ausdruck eines strukturellen demografischen Wandels ist. Der Landkreis Peine ist hiervon überdurchschnittlich betroffen. Im nächsten Punkt spricht Herr Gebers von den möglichen Ursachen und Schlussfolgerungen für die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung.

Frau Peukert stellt die Chancen des demografischen Wandels für den Ausbau der Kindertagesstätten vor. Sie berichtet von der Chance, dass kleine Gruppen Möglichkeiten, für mehr individuelle Förderung und folglich eine Erhöhung der Qualität bieten. Die Existenz freier Plätze sollte nicht dazu führen, dass Einrichtungen geschlossen werden. Vielmehr sollte es positiv genutzt werden, dass Fachkräfte mehr Zeit für die Arbeit am Kind haben. Dadurch kann mehr auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden, was zu einer größeren Stabilität führt und auch präventive Angebote können gestaltet werden. Es entstehen Möglichkeiten, dass Integration und Inklusion schneller ermöglicht wird. Zusätzlich kann es zur Entlastung der Fachkräfte und mehr Konstanz in der Betreuung führen.

Herr Steckel bestätigt die Aussagen von Frau Peukert und äußert, dass Erzieherinnen und Erzieher seit Jahren kleinere Gruppen fordern. Der niedersächsische Landkreistag und die Kommunen stellen aber keine weitergehende Finanzierung sicher und es sind bereits jetzt Defizite in der Finanzierung der Kindertagesstätten gegeben.

Frau Jahns zeigt einleitend anhand einer Karte des Landkreises die Verteilung der Bevölkerung in den jeweiligen Ortsteilen auf. Im Anschluss werden die Zahlen zum Stichtag 01.10.2025 über die Auslastung der Einrichtungen vorgestellt. Frau Jahns ergänzt, dass in der anschließend präsentierten Prognose lediglich der gesamte Landkreis zusammengefasst wurde. Es gibt Gebietseinheiten in denen weiterhin nicht ausreichend Plätze angeboten werden können. Ein weiterer Fokus liegt in diesem Jahr auf Einrichtungen die inklusiv ausgerichtete Plätze zur Verfügung stellen, sodass diese zusätzlich aufgezeigt werden.

Abschließend stellt Herr Gebers die Empfehlungen für die weitere Kindertagesstätten-Bedarfsplanung vor. Es wird empfohlen, die Einrichtung von Plätzen in den Sozialräumen nachfragegerecht zu priorisieren, um die soziale Anbindung der Kinder zu stärken. Es wird mehr Flexibilität in den Gruppenformen benötigt und es sollten keine weiteren pauschalisierten Ausbaupläne aufgestellt werden. Die vorhandenen Ressourcen sollten zur Realisierung der von Frau Peukert genannten Chancen genutzt werden. Investitionen im frühkindlichen Bereich sind Investitionen für die Zukunft.

Ausschussvorsitzender KTA M. Meyer bedankt sich für die Präsentation und erkundigt sich nach weiteren Fragen hierzu.

Frau Denecke bezieht sich auf die Aussage, dass die Familienplanung statistisch gesehen oft aufgeschoben oder vermieden wird, aufgrund der unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten. Wie deckt sich diese Äußerung mit der Prognose der Bedarfsdeckung?

Herr Gebers bedankt sich für die wichtige Frage und erläutert, dass es sich bei den Ursachen für die demografische Entwicklung um den aktuellen Stand handelt. Ergänzend fügt Herr Gebers hinzu, dass Eltern gemerkt haben, was passiert, wenn Einrichtungen wie in der Zeit unter Corona schließen. In letzter Konsequenz sind immer die Eltern allein in der Verantwortung die Betreuung sicherzustellen, was ggf. zu derartigen Entscheidungen führt.

Frau Plett fügt hinzu, dass freie Krippenplätze auch den Vorteil einer unterjährigen Platzvergabe ermöglichen. Diese ist vor allem im Krippenbereich von großem Vorteil, weil die Einrichtungen die Eingewöhnung individuell gestalten können und keine Ballung vorliegt. Der Prozess der Eingewöhnung ist für alle Beteiligten kräftezehrend und ein individueller Ablauf kann viel bewirken. Das Wohl des Kindes benötigt hohe Qualität in den Betreuungssettings. Frau Plett merkt an, dass jede neue Vereinbarung eine Änderung der Betriebserlaubnis bedingt und äußert daher die Bitte, dass die Verwaltung an die Spitzenverbände herantritt, um die praktischen Anpassungen tatsächlich zu flexibilisieren. Integrationsplätze zu schaffen ist eine große Chance, aber es ist wünschenswert, dass die Verwaltung sich dann für den Ausbau der Ausbildung im heilpädagogischen Bereich stark macht. Angebote für die Ausbildungen sollten in der Region bereitgestellt werden.

DZL Prof. Dr. Friedrich berichtet, dass bereits eine Kooperation mit dem Landkreis Wolfenbüttel erarbeitet wird, um die Weiterqualifizierung ortsnahe zu gestalten. Die gegenfinanzierte Qualifizierung zu Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (IEB) soll durch die Kreisvolkshochschulen erfolgen und die Träger der Kindertagesstätten müssen nur die geeigneten Personen für den Zeitumfang freistellen.

FDL Zilling merkt an, dass im letzten Treffen der AGJÄ die von Frau Plett genannten Bedarfe bereits in der Landespolitik angekommen sind und regelmäßig transportiert werden.

KTA Lauenstein möchte wissen wie viele Inklusive Plätze es gibt und wie hoch der Bedarf ist. Wie kann der Bedarf an entsprechendem Personal ermittelt werden.

Herr Gebers erläutert hierzu, dass in den Berechnungen zu den Kohorten von 2,5 % bis 3 % ausgegangen wird, die WHO aber von einem Bedarf von 7 % ausgeht. Bei diesen Angaben handelt es sich immer nur um diagnostizierte Kinder, die Dunkelziffer wird vermutlich wesentlich höher sein. Eine genaue Aussage hierzu kann daher für das Kreisgebiet nicht getroffen werden.

KTA Weigand ergänzt, dass bei der Unterscheidung zwischen Inklusion und Integration besondere Achtsamkeit aufgebracht werden muss.

Herr Steckel berichtet aus seiner beruflichen Praxis von Einzelfällen, in denen Eltern bewusst auf eine Diagnostik für das Kind verzichtet haben. Aufgrund des Platzmangels an Integrationsplätzen und des Verfahrens bis hin zum Kostenanerkennnis für derartige Plätze überwog die Angst den Betreuungsplatz zu verlieren. Es überwog dabei der berechnete Wunsch der Eltern überhaupt eine Förderung für das Kind zu erhalten, als die bedarfsgerechte Förderung anzustoßen.

Frau Peukert äußert, dass aufgrund der aktuellen Mangelverwaltung Verständnis für derartige Elternentscheidungen vorhanden ist, dass aber in für die Zukunft Hoffnung für eine bessere Gestaltung besteht.

Ausschussvorsitzender KTA M. Meyer bedankt sich für die Vorstellung und den regen und informativen Austausch.

Anlage 1      Anlage Protokoll Kindertagesstättenbedarf TOP 7

---

## **8. Erteilung eines Direktauftrages im Rahmen eines Vergabeverfahrens für den Betrieb einer Jugendwerkstatt als kombinierte SGB VIII - und SGB II – Maßnahme ab 01.04.2026**

### **Vorlage: 2026/003 ungeändert beschlossen**

Ausschussvorsitzender KTA M. Meyer liest den Beschluss der Vorlage 2026/003 vor und bittet um eine kurze inhaltliche Vorstellung.

DZL Prof. Dr. Friedrich trägt einleitend vor, dass die Jugendwerkstatt bisher immer im AGAS unter der Thematik „arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ behandelt wurde. Im Jahr 2025 gab es aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes Beschränkungen der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Somit konnte eine Ausschreibung für das Jahr 2026 durch das Jobcenter nicht erfolgen. Dies führte zu der Verlagerung der Thematik in den Jugendhilfeausschuss und zur Beauftragung des Jugendamts zur Durchführung.

KTA Weigand äußert, dass Jugendwerkstätten ihres Erachtens unverzichtbar sind. Dort werden Jugendliche betreut, die sich sonst im System nicht entwickeln können. Die Kalkulation der Kosten kommt ihr jedoch sehr gering vor.

VWL Falkenhain erläutert, dass die Kalkulation aufgrund der Mischfinanzierung so gering gehalten werden kann. Aufgrund des verkürzten Ausschreibungszeitraumes und des wesentlich längeren Bewilligungszeitraum der NBank ergibt sich auch ein Versatz zu den Vorjahren.

KTA Weigand erkundigt sich nach der Anzahl der verfügbaren Plätze. Diese erscheinen ihr als zu gering geplant. Es gibt viele junge Menschen ohne Schulabschluss die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt benötigen oder nicht in der Lage sind im System

Schule die Schulpflicht zu erfüllen.

DZL Prof. Dr. Friedrich äußert, dass die Jugendwerkstatt lediglich eines der vielen Angebote für die Zielgruppe darstellt. Das System der Jugendwerkstatt ist ebenfalls nicht für jede Person geeignet. Es besteht ein breites Angebot an Maßnahmen im Kreisgebiet. Sie bekräftigt noch einmal die Wichtigkeit der Jugendwerkstatt und dass sich in Peine trotz des allgemein vorliegenden Trends zur Schließung wieder bewusst für die Fortführung von Jugendwerkstätten entschieden wurde.

FDL Zilling berichtet, dass in den vergangenen Jahren sechs Plätze für Schulpflichterfüllende angeboten wurden und hier eine Aufstockung auf acht Plätze vorgenommen wurde. Eine weitere Aufstockung um zwei weitere Plätze wäre bei Bedarf möglich. Die restlichen Plätze zu den 16 Gesamtplätzen würden seitens des Jobcenters belegt.

KTA Lauenstein bezieht sich auf die Aussage von DZL Prof. Dr. Friedrich, dass die Maßnahme ausgeschrieben werden muss. Er möchte wissen, warum sie nicht ausgeschrieben wird und über ein Direktverfahren an die Labora gGmbH vergeben wird.

VWL Falkenhain erläutert, dass es sich bei der Direktvergabe um eine besondere Form des Vergabeverfahrens handelt. Die bereits von der NBank für einen längeren Zeitraum bewilligten Mittel an die Labora gGmbH führen zu einem erheblichen Wettbewerbsvorteil für diese, sodass die Aufforderung anderer Anbieter zu keinem wirtschaftlicheren Angebot führen würde. Diese hätten aufgrund der Höhe der vor längerer Zeit eingeworbenen Mittel keine Möglichkeit diese auf anderem Wege zu kompensieren.

Frau Denecke äußert, dass auch in Peine bereits eine Jugendwerkstatt geschlossen wurde und ist verwundert, dass in der Ausschreibung lediglich zwei Gewerke angeboten werden. Für 16 Plätze müssten nach ihrem Kenntnisstand drei Gewerke angeboten werden. Darüber hinaus stellt Frau Denecke die Frage, warum die acht Plätze in Form eines Direktverfahrens vergeben werden können und diese nicht in das Portfolio der LEQs übernommen werden.

FDL Zilling merkt an, dass die 8 Plätze der Schulpflichterfüllenden zu einem kombinierten Angebot mit dem Jobcenter gehören und somit nicht mit dem Verfahren der Ordnungswidrigkeiten gleichgestellt werden können.

Herr Sebastian Templin, Leiter der Jugendwerkstatt in Peine, ergänzt, dass das Angebot der zwei Gewerke nach seinem Kenntnisstand schon immer ausreichend war und ist. Es existiert keine Vorschrift, die das für 18 Plätze drei Gewerke angeboten werden müssen. Die zuvor angesprochene Säule „Lager und Logistik“, die sich größtenteils auf den Einzelhandelsbereich bezog, musste aus unterschiedlichen bekannten Gründen eingestellt werden.

Ausschussvorsitzender KTA Meyer bedankt sich für den Austausch.

#### **Beschluss:**

Der Erteilung eines Direktauftrages an die Labora gGmbH im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens für die Durchführung und Finanzierung einer Jugendwerkstatt als kombinierte SGB VIII – und SGB II – Maßnahme ab 01.04.2026 wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltung/en: 5

---

## **9. Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)**

**Vorlage: 2025/124 geändert beschlossen**

Ausschussvorsitzender KTA M. Meyer fasst zusammen, dass die von der CDU-Kreistagsfraktion eingereichten Fragen beantwortet wurden und der Auftrag ein Konzept zu erstellen bereits an die Verwaltung gerichtet wurde.

FDL Zilling berichtet, dass bereits ein erstes Treffen in einer Unterarbeitsgruppe der AG § 78 stattgefunden hat, um sich mit dem Thema zu befassen. Es haben viele Träger teilgenommen und es erfolgte ein guter Austausch. Die Priorität liegt in der Entwicklung eines rechtskonformen Konzeptes, welches präventive Eigenschaften hat und über einen Interventionscharakter verfügt. Ordnungswidrigkeiten sind ein Teil von Schulabsentismus, welcher nun im Rahmen eines Gesamtkonzeptes betrachtet wird. Im ersten Schritt soll vorbereitet werden, wie präventiv auf die jungen Menschen eingegangen werden kann, um im Anschluss festzulegen, wie die Ordnungswidrigkeiten einmünden. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst im Gesundheitsamt, die Schulen und die Gerichte sollen ebenfalls zu gegebener Zeit eingebunden werden. Die Teilschritte der Entwicklung sollen dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Es ist geplant, dass voraussichtlich ab dem Jahr 2027 mit den Trägern Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ) für diese Leistungen geschlossen werden. Die Ausarbeitung des Überganges im Jahr 2026 muss in Zusammenarbeit mit der Caritas erfolgen.

KTA Weigand äußert sich positiv darüber, dass sich dem Thema Schulabsentismus angenommen wird. Der Beschlussvorschlag klingt für sie danach, dass diese Aufgabe vollständig durch die Jugendhilfe im Strafverfahren übernommen werden soll. KTA Weigand findet jedoch, dass es einen hohen Stellenwert hat, wenn diese Aufgabe von einem freiem Träger übernommen wird, da es um niederschwellige Angebote gehen soll.

FDL Zilling ergänzt, dass bei der Ausgestaltung des Konzeptes die Zuständigkeiten noch offen betrachtet werden und alle Säulen und Träger partizipativ eingebunden werden.

VWL Falkenhain stellt klar, dass formell noch über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden muss und dass der Auftrag an das Jugendamt in der Sitzung gemeinsam ergebnisoffener formuliert wird.

Auf die Frage von Frau Beier wie hoch die Zahlen zum Thema Schulabsentismus sind, kann in der Sitzung nicht exakt geantwortet werden. FDL Zilling erklärt, dass es sich bei den gemeldeten Zahlen bereits jetzt um eine beachtliche Höhe handelt, obwohl keine verpflichtende Meldung vor den Ordnungswidrigkeitenverfahren vorgesehen ist. Das vorhandene Datenmaterial wird mit dem Protokoll folgend nachgereicht:

An den allgemeinbildenden Schulen inkl. BBS wurden 1.203 von 7.180 gemeldet Schülerinnen und Schülern (SuS) mit 5 und mehr unentschuldigtem Fehltagen gemeldet. Die Grundschulen haben 244 von 3546 gemeldeten SuS mit 5 und mehr unentschuldigtem Fehltagen gemeldet. Aufgrund der Freiwilligkeit dieser Meldungen ist davon auszugehen, dass die Daten nicht alle unentschuldigtem Fehltagen im Landkreis Peine abbilden.

Frau Plett erkundigt sich, ob auch über das Jahr 2026 hinaus mit der Caritas geplant wird.

FDL Zilling ergänzt, dass es wichtig ist, eine rechtskonforme Übergangslösung zu finden, die potenzielle Klageverfahren vermeidet. Diese soll gemeinsam mit der Caritas erarbeitet werden, um im Anschluss entsprechende LEQs mit allen interessierten Trägern schließen zu können. Die erfahrenen Träger hierbei zu halten habe oberste Priorität.

Frau Denecke kritisiert, dass es aufgrund der langjährigen Pauschalfinanzierung für die HSA-Kurse, 2. Chance und OWi, sowie der Gegenfinanzierung durch das Land, nicht so einfach kostentechnisch aufgeschlüsselt werden kann.

FDL Zilling merkt an, dass diese Mischfinanzierung nicht rechtskonform ist. Es muss für die einzelnen Gewerke jeweilige Berechnungsgrundlagen geben. Die Caritas muss diese nicht vor anderen freien Trägern offenlegen, sondern kann diese mit dem Jugendamt direkt verhandeln. Unterstützung durch das Jugendamt war hierbei mehrfach angeboten.

KTA Weigand beantragt, dass der Beschlussvorschlag wie zuvor durch Frau Falkenhain vorgeschlagen geändert wird.

Frau Denecke begrüßt die offengehaltene Formulierung.

KTA Lauenstein betont, dass der Ausschuss stetig über die Teilergebnisse zum Konzept informiert werden soll. Er gibt weiterhin an, dass die Fragen der CDU-Kreistagsfraktion ausführlich beantwortet wurden, er sich abwesenheitsbedingt für KTA Nießen aber noch weitere Rückfragen vorbehält.

#### **Alter Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Begleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren gemeinsam mit der Pflichtaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren neu auszurichten.

Die Prämisse einer sozialräumlichen und präventiven Ausgestaltung im Themenfeld Schulpflichterfüllung/ Ordnungswidrigkeitenverfahren soll im Mittelpunkt der Ausrichtung stehen.

In der Sitzung vom 10.02.2026 beschlossen:

#### **Neuer Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Jugendamt das Thema „Schulabsentismus“ ergebnisoffen und ganzheitlich zu betrachten und unter Beteiligung aller Akteure dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept zum Beschluss vorzulegen und regelmäßig darüber im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltung/en: 0

---

## **10. Informationen der Verwaltung**

### **Vorlage:**

Ausschussvorsitzender KTA M. Meyer übergibt das Wort an die Verwaltung.

---

### **10.1. Aktuelle Personalsituation im Jugendamt**

#### **Vorlage:**

VWL Falkenhain berichtet, dass sich derzeit alle drei Sozialraumteams, trotz Fluktuation und Einarbeitung, im grünen Bereich befinden. Die Personalampel der Sozialraumteams liegt dem Protokoll bei.

---

## **10.2. Neues Programm der Präventionsketten**

### **Vorlage:**

FDL Zilling berichtet, dass das Bündnis der Präventionsketten den Zuschuss für das neue Programm zur Weiterentwicklung erhalten hat. Die bisherige Sachbearbeiterin Frau Behrens wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltes, ihre Arbeitszeit um 10 Stunden aufstocken und die Arbeit wie gewohnt fortführen.

Wie die Ausschussmitglieder bereits informiert wurden, hat das Bündnis der Präventionsketten des Landkreises Peine den 1. Platz für Bündnisarbeit des deutschen KiTa-Preises belegt.

Herr Steckel erkundigt sich, wie das gewonnene Preisgeld eingesetzt werden soll.

FDL Zilling merkt an, dass die Verwaltung und der Fachdienst 34 dem Bündnis vertrauen, dass das Geld sinnvoll im Landkreis Peine für die Kinder und Jugendhilfe eingesetzt wird.

---

## **11. Anfragen und Anregungen**

### **Vorlage:**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Ausschussvorsitzender KTA M. Meyer beendet um 19:21 Uhr die Sitzung.

---

Maik Meyer  
Ausschussvorsitzender

---

Dina Jahns  
Protokollführerin

---

Prof. Dr. Andrea Friedrich  
Kreisrätin